

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2018

Nr. 2018/745

Aufsichtsrechtliches Verfahren: Einwohnergemeinde Zullwil Einsetzung eines Sachwalters

1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 10. April 2018 reichten der Gemeindepräsident, Roger Pius Hänggi, und die Gemeinderäte Manuel Kohler sowie Silver Hänggi per sofort ihre Demission ein. Weiter wurde in diesem Schreiben die Einsetzung eines Sachwalters beantragt. Mit den verbleibenden zwei Gemeinderäten ist die Einwohnergemeinde Zullwil daher nicht mehr beschluss- und handlungsfähig. Ersatzmitglieder für die frei gewordenen Sitze sind keine vorhanden. Auch ein entsprechendes Nachnominationsverfahren war erfolglos.

Aufgrund der kurzfristigen Rücktritte ist die Durchführung von Ersatzwahlen durch den beschlussunfähig gewordenen Gemeinderat nicht möglich.

Aufgrund entsprechender Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Bürger- sowie der Einwohnergemeinde Zullwil hat die Bürgergemeinde den Einwohnergemeinderat als Bürgergemeinderat anerkannt.

2. Erwägungen

Gemäss § 211 GG hat der Regierungsrat von Amtes wegen einzugreifen, wenn eine gesetzliche und ordnungsgemässe Verwaltung und Führung einer Gemeinde nicht mehr gewährleistet sind. Bei gänzlichem Fehlen der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates über eine längere Zeitdauer ist diese Voraussetzung zweifellos gegeben. Verbunden mit der notwendigen Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens, ist die Einsetzung eines Sachwalters die geeignete und verhältnismässige Massnahme, um die Beschlussfähigkeit und damit die Handlungsfähigkeit der Gemeinde wieder herzustellen und ihr eine Chance für einen Neubeginn zu geben.

Gemäss § 213 GG entscheidet der Regierungsrat über den Entzug der Selbstverwaltung einer Gemeinde. Gestützt auf einen derartigen Beschluss wäre dann ein formeller Sachwalter einzusetzen. Vorliegend geht es darum, innerhalb der Gemeinde möglichst schnell einen legitimierten Ansprechpartner zu schaffen, damit sie wieder handlungsfähig wird. Das auf Exekutivfunktionen beschränkte Mandat ist entsprechend zu umschreiben. Das Mandat des Sachwalters beinhaltet die Durchführung der allgemeinen dem Gemeindepräsidium und dem Gemeinderat obliegenden Exekutivfunktionen. Darunter fallen insbesondere die Durchführung der Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2017/2021 sowie die Durchführung der erforderlichen Gemeindeversammlungen. Der Sachwalter ist daher im Sinne einer Übergangslösung von einigen Monaten mit den in der Gemeindeordnung der Gemeinde vorgesehenen Exekutivkompetenzen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderates auszustatten. Dasselbe gilt aufgrund der entsprechenden Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderates auch für die Bürgergemeinde Zullwil.

Anlässlich der Suche des Amtes für Gemeinden nach einer möglichen Lösung der gegenwärtigen Situation, hat sich lic. iur. Michel Meier, Rechtsanwalt, Olten, bereit erklärt, für die Gemeinde die politischen Funktionen zu übernehmen. Er verfügt als ehemaliger Gemeinderat der Einwohnergemeinde Niedergösgen, als ehemaliger Vizepräsident der Umweltschutzkommission der Einwohnergemeinde Niedergösgen, als ehemaliges Mitglied der Schulkommission der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, als aktueller Geschäftsführer des Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu sowie als Rechtsanwalt, welcher häufig Gemeinden berät und vertritt über eine umfangreiche und diversifizierte Erfahrung auf kommunaler Ebene. Da er als aussenstehende Person von den in der Gemeinde bestehenden Konfliktherden völlig unbelastet ist, ist er für die Einsetzung als Sachwalter bestens geeignet.

lic. iur. Michel Meier hat erklärt, mit einer Entschädigung von 250 Franken pro Stunde, die Funktion des Sachwalters zu übernehmen. Dies entspreche einem um rund 10 Prozent reduzierten ordentlichen Honorarsatz.

3. Beschluss

- gestützt auf Art. 26 KV sowie die §§ 70, 206 und 211 ff. GG –

- 3.1 Gegen die Einwohnergemeinde Zullwil wird ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet, mit der Konsequenz, eine Sachwalterschaft nach § 213 GG zu errichten.
- 3.2 Mit der Führung der Gemeinde wird lic. iur. Michel Meier, Rechtsanwalt, Dornacherstrasse 26, Postfach, 4601 Olten, als Sachwalter beauftragt. Sein Mandat beinhaltet im Wesentlichen:
 - a) Die Wahrnehmung der Exekutivaufgaben eines Gemeindepräsidenten und des Gemeinderates, wie sie das Gemeindegesetz und die Reglemente der Einwohnergemeinde Zullwil umschreiben.
 - b) Die Durchführung der Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2017-2021.
 - c) Die Durchführung der erforderlichen Gemeindeversammlungen.
 - d) Der Gemeinde zu Führungsstrukturen zu verhelfen, welche eine nachhaltige Handlungsfähigkeit sicherstellen und eine gesetzeskonforme Verwaltung gewährleisten.
- 3.3 Die Kompetenzen des ordentlichen Sachwalters entsprechen den in den Gemeindereglementen für den Gemeinderat und das Gemeindepräsidium umschriebenen Exekutivfunktionen.
- 3.4 Der Sachwalter erstattet dem Amt für Gemeinden regelmässig Bericht und informiert dieses fortlaufend über Entscheide von wesentlicher Bedeutung.

- 3.5 Die Entschädigung des ordentlichen Sachwalters beträgt 250 Franken pro Stunde. Zusätzlich können Spesen nach Aufwand geltend gemacht werden und vorbehalten bleibt eine Entschädigung für ausserordentliche Aufwendungen sowie die Mehrwertsteuer, alles zu Lasten der Einwohnergemeinde Zullwil, bei Tätigkeiten für die Bürgergemeinde, zu Lasten der Bürgergemeinde Zullwil.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (3)

Gemeindeverwaltung Einwohnergemeinde Zullwil, Bretzwilerstrasse 19,
4208 Nunningen (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung Bürgergemeinde Zullwil, Bretzwilerstrasse 19,
4208 Nunningen (**Einschreiben**)

lic. iur. Michel Meier, Rechtsanwalt, Dornacherstrasse 26, Postfach, 4601 Olten